

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren für Forderungen im Nachrang des § 39 InsO

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter
(Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.
Bitte beachten Sie auch das beigefügte Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Insolvenzgericht: Amtsgericht	Aktenzeichen
Gläubiger (genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift)	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.
<u>bei jur. Personen gesetzlicher Vertreter:</u>	<input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
<u>Bankverbindung:</u> Bank: IBAN: BIC:	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Nachrangige Forderungen gem. § 39 InsO sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). **Dies ist mit Beschluss vom erfolgt.** Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Soweit eine nachrangige Forderung mit einer Hauptforderung im Zusammenhang steht, ist dies entsprechend nachfolgend anzugeben. **Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.**

Erste nachrangige Forderung zur Hauptforderung der Tab.-Nr.	
1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 (laufende Zinsen und Säumniszuschläge ab Insolvenzeröffnung)	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 (entstandene Kosten durch Teilnahme am Insolvenzverfahren)	€
Summe der nachrangigen Forderungen	€

Zweite nachrangige Forderung zur Hauptforderung der Tab.-Nr.	
1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 (laufende Zinsen und Säumniszuschläge ab Insolvenzeröffnung)	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 (entstandene Kosten durch Teilnahme am Insolvenzverfahren)	€
Summe der nachrangigen Forderungen	€

Weitere Forderungen im Nachrang des § 39 InsO	
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 (u.a. Geldstrafen, Geldbußen etc.)	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 (Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung des Schuldners)	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 (z.B. Rückgewähr Gesellschafterdarlehen gem. § 39 Abs. 4, 5)	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2 (vereinbarter Nachrang)	€
7. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 3 (Zinsen auf nachrangige Forderungen)	€
8. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 3 (Kosten durch Teilnahme am Verfahren)	€
9. <input type="checkbox"/> Im Nachlassinsolvenzverfahren: Forderungen gem. § 327 InsO: Ansprüche eines Pflichtteilsberechtigten	€
10. <input type="checkbox"/> Im Nachlassinsolvenzverfahren: Forderungen gem. § 327 InsO: Ansprüche aus vom Erblasser angeordneten Vermächtnissen und Auflagen	€

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im beigefügten Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**